

Innen- und Rechtsausschuss  
Jan Kürschner  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Geschäftsführender Vorstand**  
**Michael Saitner**  
Tel.-Durchwahl: (04 31) 56 02-10  
E-Mail: [vorstand@paritaet-sh.org](mailto:vorstand@paritaet-sh.org)

per E-Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, 29. August 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1905

**Stellungnahme**

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW – Drucksache 20/1186 (neu)

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen. Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW eine Stellungnahme abgeben zu können.

Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und seine Mitgliedsorganisationen, die in den Bereichen Migration und Flucht, Arbeitsmarktintegration, LSBTIQ\*, Frauenhäuser, Menschen mit Behinderung und Gesundheit tätig sind, arbeiten seit vielen Jahren mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen zusammen. Dabei sind die Themen, für die wir uns landesweit gemeinsam in unterschiedlichen Formaten engagieren vielfältig.

Neben gemeinsamen Veranstaltungen, wie etwa die jährliche Fachtagung anlässlich des UN-Antifoltertages mit unseren Mitgliedsorganisationen Refugio Stiftung und PSZ - Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete der Brücke Schleswig-Holstein oder Fachtage zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, arbeiten wir auch zu den Themen humanitäre Aufnahmeprogramme von besonders Schutzbedürftigen, psychosoziale und gesundheitliche Versorgung von vulnerablen Schutzsuchenden, Unterbringung von Geflüchteten, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, Landesbeirat Abschiebungshafteinrichtung zusammen. Dabei erfüllt der Zuwanderungsbeauftragte die vielschichtige und intensive Zusammenarbeit ehrenamtlich.

Die Bedarfe an Kooperationen und Lobbyarbeit ist bei uns und unseren Mitgliedsorganisationen insbesondere seit der Zunahme der Fluchtmigration im Jahr 2015 gestiegen. Seitdem ist das Arbeitspensum für Organisationen, Vereine und den Zuwanderungsbeauftragten stetig angewachsen und für ein Ehrenamt kaum noch leistbar, zumal die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Konflikten und Verfolgung fliehen müssen, noch nie so hoch war wie heute.

**Laut dem aktuellen Global Trends Report von UNHCR waren Ende 2022 weltweit 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht.** Die steigende Fluchtmigration spiegelt sich auch in dem **monatlichen Zuwanderungsbericht** des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein wider.

Demnach haben im letzten Jahr 37.434 Menschen Schutz in Schleswig-Holstein gesucht. Im Vergleich zu 35.076 Schutzsuchende im Jahr 2015. Seit Januar bis Juli 2023 waren es 8.081 Schutzsuchende (einschließlich Vertriebenen aus der Ukraine). Die daraus resultierende gesellschaftspolitische Bedeutung für die Themen Migration und Integration begründet die Notwendigkeit der Einführung einer Hauptamtlichkeit für die Position der/des Zuwanderungsbeauftragten. Die bisher ehrenamtlich übernommenen Aufgaben des Zuwanderungsbeauftragten sind vergleichbar mit der Arbeit und Bedeutung der hauptamtlichen Beauftragten für soziale Angelegenheiten, der Beauftragten für Menschen mit Behinderung oder des Beauftragten für politische Bildung.

Das Gesetz über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen ist seit Oktober 1998 in Kraft und die erste Beauftragung für das Ehrenamt folgte 1999. Der PARITÄTISCHE SH befürwortet die Einführung der Hauptamtlichkeit nach knapp 25 Jahren Ehrenamt ausdrücklich. **Im Übrigen** verweisen wir auf die Stellungnahme der Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die wir vollumfänglich unterstützen. Für Fragen im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michael Saitner  
Geschäftsführender Vorstand